



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6 :

Breitbandversorgung in der Gemeinde Weisenbach

- ⇒ **Information zur Finanzierung und zum Zeitplan der Backbone-Leitung des Landkreises Rastatt**
- ⇒ **Präsentation der Ergebnisse der Ausführungsplanung zur Mitverlegung von Leerrohren (Rohrverbänden) parallel zur Backbone-Leitung des Landkreises durch die Gemeinde Weisenbach**
- ⇒ **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

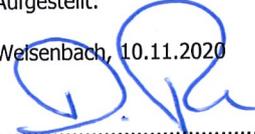
a) SACHVERHALT

Information zur Finanzierung und zum Zeitplan der Backbone-Leitung des Landkreises

In der Sitzung des Gemeinderates am 24. Januar 2019 wurde über den Breitbandausbau im Landkreis Rastatt informiert. Der Gemeinderat hat dabei dem Abschluss einer Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rastatt und der Gemeinde zugestimmt. Diese wurde im Anschluss daran auch unterzeichnet.

Durch das geplante Backbone-Netz des Landkreises werden entsprechend den Fördervorgaben bereits bestehende, in der Bauleitplanung ausgewiesene Gewerbebereiche (Firma Katz Werke, Gewerbebetriebe im Bereich der unteren Schlechttau) sowie die Schule (Johann-Belzer Grund- und Werkrealschule) angeschlossen. Mischgebiete, wie der Zimmerplatz, wurden nicht berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand (ohne Regiekosten) des Landkreises beträgt, nach aktuellem Stand, insgesamt 43.700.455 €. Hiervon sind 39.945.201 € förderfähig. Die Zuwendungen von Bund (19.972.600) und Land (8.392.086) betragen voraussichtlich insgesamt 28.364.686 €. Somit schlägt der restliche Gesamtaufwand mit 15.335.769 € zu Buche. Der Anteil des Landkreises beträgt 6.126.992 € und der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden 9.208.777 €. Die Darlehenssumme für den innerörtlichen Ausbau in Weisenbach (Gewerbebereiche und Schule) setzt sich aus den direkt zuordenbaren Baukosten sowie aus den Baunebenkosten, die sich nach dem Baukostenschlüssel errechnen zusammen.

Aufgestellt: Weisenbach, 10.11.2020  Daniel Retsch Bürgermeister	Sichtvermerk: Weisenbach, 10.11.2020  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

Dadurch errechnet sich nach heutigem Stand ein Darlehensbetrag von insgesamt 122.486 €. Mit Schreiben vom 12. August 2020 teilte das Landratsamt die Ansätze nach der Fortschreibung für das Jahr 2020 – 53.104 € sowie für das Jahr 2021 – 69.382 € mit. Es handelt sich bei den Zahlen um den aktuellen Stand. Im Rahmen des Baus kann es zu Kostenverschiebungen kommen. Die **finale Darlehenssumme** kann erst **nach Abschluss des Projekts** errechnet werden. Die vorgenannten Beträge sind im Nachtragshaushalt sowie für den Haushalt 2021 berücksichtigt.

Nach derzeitigem Stand und nach Auskunft der Netze BW ist der **Beginn** der **Baumaßnahme** „Backbone-Leitung“ bereits für den **März 2021** vorgesehen.

Präsentation der Ergebnisse der Ausführungsplanung zur Mitverlegung von Leerrohren (Rohrverbänden) parallel zur Backbone-Leitung des Landkreises durch die Gemeinde Weisenbach

Mitverlegung - Allgemein

Im Rahmen der Bauarbeiten zur Verlegung der Backbone-Leitung besteht durch die Kommunen grundsätzlich die Möglichkeit der eigenwirtschaftlichen Erschließung bzw. Mitverlegung von Leerrohren.

In der öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2019 hat der Gemeinderat dem Büro RBS wave den Auftrag zur Erstellung der Ausführungsplanung auf den Mitverlegungstrassen erteilt. Dieses Büro ist bereits im Bereich Backbone-Leitung für den Landkreis aktiv.

Zur Ermittlung der Baukosten werden die Datengrundlagen aus der vorgenannten und bereits bestehenden Masterplanung (TKT) übernommen.

Die Trasse der Backbone-Leitung bzw. auch der teilweisen Mitverlegung von Leerrohren (Rohrverbänden) sieht einen Übergabepunkt im Bereich des Bahnüberganges (Nutzung der AVG-Trasse) über die B462 vor. Von dort verläuft die Backbone-Trasse entlang der Hauptstraße bis in den Bereich Weinbergstraße, in dem zwischen dem Gasthaus Grüner Baum, der Kirche und den Anwesen Weinbergstraße 3/5 ein Pop-Standort errichtet wird. Von dort führt die Trasse über die Murgbrücke, Erlenstraße und Jahnstraße zur Schule.

Vom Übergabepunkt im Bereich des Bahnüberganges über die B462 führt die Backbone-Trasse in südliche Richtung entlang der B462 in das Gewerbegebiet Untere Schlechttau und von dort über die Fabrikstraße bis zur Gemarkungsgrenze bzw. weiter in Richtung des Gewerbegebietes Breitwies auf Gemarkung Langenbrand.

Die Trasse der Mitverlegung erfolgt ausschließlich innerhalb der geschlossenen Ortschaft und umfasst eine Länge von ca. 3.680 lfm. (teilweise parallel mehrere Rohrverbände) an welcher direkt 49 Gebäude liegen.

Mitverlegungsvarianten mit Kostenschätzung

Die Ergebnisse der bei RBS Wave beauftragten Kostenschätzungen sind in dieser Beratungsunterlage nachfolgend aufgeführt.

Variante 1 beinhaltet ausschließlich die Mitverlegung des zusätzlichen Systems (Rohrverbände) im ggf. breiteren oder tieferen Graben sowie die Brückenanhängung und die Druckprüfung und Kalibrierung entlang der Backbone-Leitung des Landkreises ohne Netzverteiler und Hausanschlüsse. – Gesamtkosten: ca. 100.676 € brutto

Zusatzinformation: Ein Netzverteiler wird zum Anschluss von Gebäuden benötigt.

Variante 2 beinhaltet ebenso die Grabenmehrtiefe und –breite, die Einlegung des zusätzlichen Systems, die Brückenanhängung, die Druckprüfung und Kalibrierung sowie in Summe 3 Hausanschlüsse (Gewerbeeinheiten Zimmerplatz 2, 4 und den geplanten Getränkemarkt). Diese 3 Hausanschlüsse sollen an den Netzverteiler V1 des Landkreises angeschlossen werden. Hierzu muss im Laufe des Projekts die Zustimmung des Landkreises eingeholt werden. – Gesamtkosten: ca. 108.376 € brutto

Variante 3 beinhaltet wie die Varianten 1 und 2 Graben/Tiefbau, Brückenanhängung, Druckprüfung/Kalibrierung, das Material sowie insgesamt 49 Hausanschlüsse, die unmittelbar entlang der Backbone-Leitung des Landkreises liegen. – Gesamtkosten: ca. 236.406 € brutto zzgl. Glasfaser

Variante 3.1 beinhaltet wie die Varianten 1, 2 und 3 Graben/Tiefbau, Brückenanhängung, Druckprüfung/Kalibrierung, das Material sowie in Summe 15 Hausanschlüsse (Annahme einer 30%igen Anschlussquote), die unmittelbar entlang der Backbone-Leitung des Landkreises liegen. – Gesamtkosten: ca. 156.074 € brutto zzgl. Glasfaser für die NVt´s.

Gegenfinanzierung mit der Pacht (umsatzabhängig)

Die Gemeinde Weisenbach erhält vom Pächter und Betreiber HL komm Telekommunikations GmbH eine umsatzabhängige Pacht pro aktivem Endkunden (-vertrag) in Höhe von 17,50 €/mtl.

Bei Variante 1 gibt es keine direkte Gegenfinanzierungsmöglichkeit, da „nur“ Leerrohre (Rohrverbände) verlegt, keine Netzverteiler errichtet, keine Hausanschlüsse gebaut und somit auch keine aktiven Endkundenverträge abgeschlossen werden.

Bei Variante 2 sind es derzeit 2 Hausanschlüsse und nach unseren Recherchen 8 Gewerbetreibende sowie 4 Wohneinheiten.

Nach Auskunft der RBS Wave sowie der Netze BW kann von einer Anschlussquote in Abhängigkeit von der Höhe der Hausanschlusskosten von ca. 30 % ausgegangen werden. Bei Variante 2 wäre diese bei einer Annahme von 50 % der aktiven Endkunden (6) eine jährliche Pacht von 1.260 €.

Bei Variante 3 sind es 49 Hausanschlüsse und nach unseren Recherchen ca. 16 Gewerbetreibende sowie ca. 75 Wohneinheiten. Bei dieser Variante wären dies bei einer Annahme von 20 aktiven Endkunden eine jährliche Pacht von 4.200 €.

Hausanschlusskosten

In den Kommunen des Landkreises wird die Mitverlegung auf Grund er verschiedensten Fallkonstellationen auch sehr unterschiedlich gehandhabt. Einige Kommunen subventionieren die Hausanschlusskosten in Höhe von ca. 1.700 €, manche subventionieren die Hausanschlusskosten nicht und wieder andere verzichten gar auf die Mitverlegung.

Die Gesamtkosten für einen Hausanschluss sollen gemäß der Kostenschätzung von RBS Wave und nach Auskunft der Netze BW insgesamt 3.392 € brutto (2.850 € netto) betragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch TKT Consult wurde für das gesamte Gemeindegebiet Weisenbach eine Masterplanung zur Breitbandversorgung erstellt. Diese Planung wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2018 vorgestellt.

Die Kosten für den Gesamtausbau eines FTTB-Netzes (fibre to the building - Glasfaser bis zum Gebäude) wurden entsprechend dieser Masterplanung errechnet und auf **5.231.024 Euro** beziffert. Die Netzbetreiberabfrage von TKT führte zum Ergebnis, dass kein Interesse entsprechender Betreiber vorhanden ist, so dass **ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde kein Ausbau** erfolgen wird.

Gemäß Breitbandatlas sind in der Gemeinde Weisenbach **aktuell 95 % aller Haushalte mit bis zu 200 Mbits/s versorgt**.

Nach Ansicht der Verwaltung hat die Gemeinde Weisenbach nun die Gelegenheit, in Verbindung mit den anstehenden Tiefbauarbeiten der Backbone-Leitung des Landkreises die Mitverlegung von Leerrohren (Rohrverbänden) kostengünstiger zu realisieren. Die Gemeinde würden im vorliegenden Fall, zusätzlich zu den Materialkosten, die Mehrkosten für Grabenbreite oder -tiefe tragen. Selbst wenn die Gemeinde in den Genuss einer künftigen Förderung kommen würde (jede Strecke wird nur einmal gefördert=derzeitige Fördervoraussetzungen), wird ein Eigenausbau zu einem späteren Zeitpunkt auf jeden Fall teurer sein.

Die Hauptleitung (Wirbelsäule) für einen langfristig angedachten Aufbau einer eigenen Glasfaser-Infrastruktur der Gemeinde Weisenbach wäre durch eine Mitverlegung gegeben. Zusätzlich gäbe es die Option, dass die Infrastruktur auch an Dritte Telekommunikationsunternehmen verpachtet werden könnte.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die **Mitverlegung** vor allem im Bereich des Pop-Gebäudes beim Grünen Baum bis nach der Murgbrücke (Engstelle Kirche/Grüner Baum, **Querung B 462, Querung Murg**) von **ganz besonderer Bedeutung**.

In allen drei Varianten der Kostenschätzung ist die Querung der Murgbrücke als auch die Querung der B462 mit einer Gesamtsumme von ca. 47.000 € berücksichtigt.

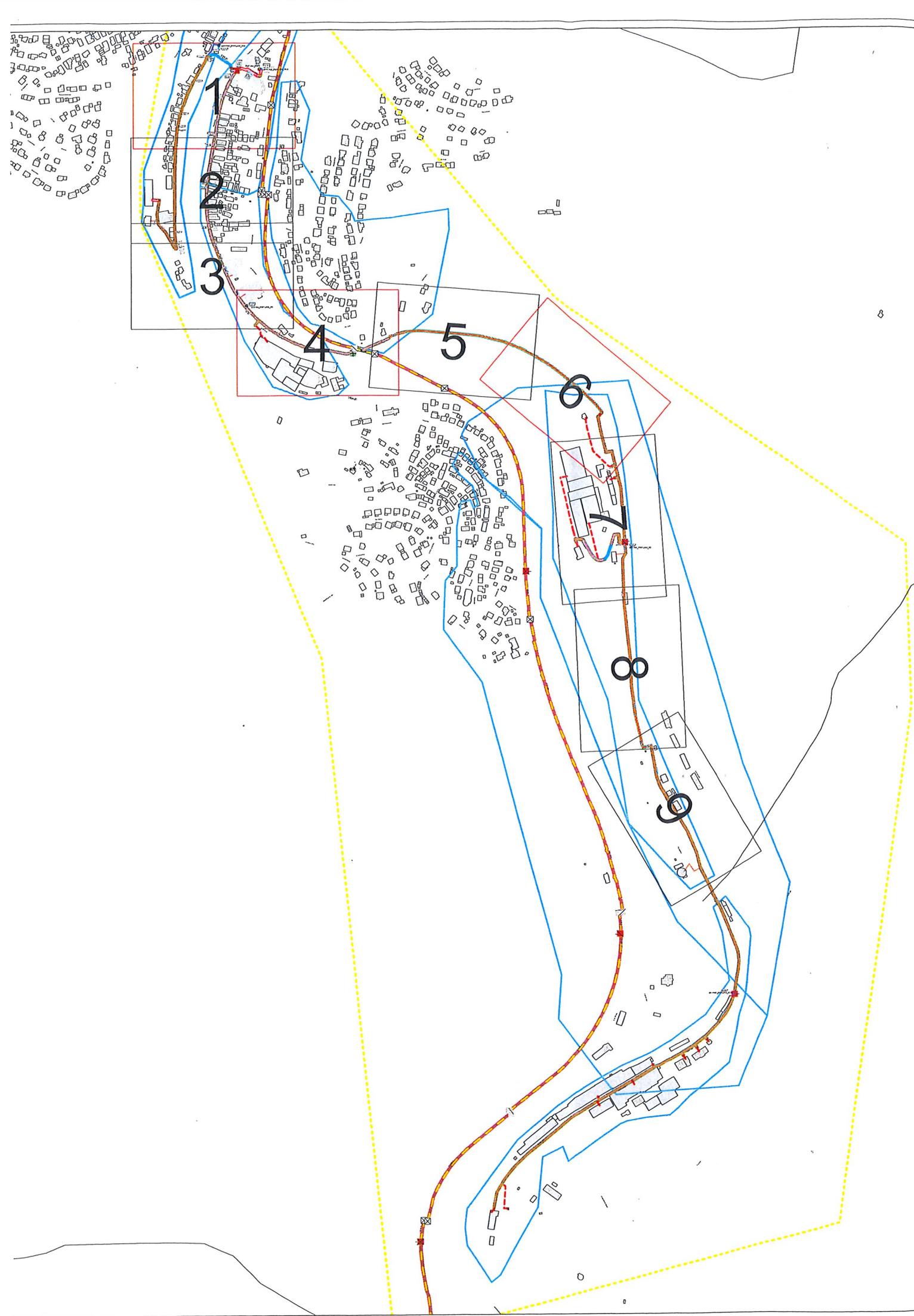
Die Gemeindeverwaltung priorisiert des Weiteren den **Anschluss des Dienstleistungszentrums** (Gewerbeeinheiten „Zimmerplatz 2 und 4“), da dieses **elementar wichtig** für die **Versorgung der Gesamtgemeinde** Weisenbach ist und durch den **Anschluss an Glasfaser** eine **ergänzende und nachhaltige Standortsicherung des ländlichen Raums** erfährt. Der Anschluss des Dienstleistungszentrums (Gewerbeeinheiten „Zimmerplatz 2 und 4“) könnte, unabhängig von der Mitverlegung, gegen einen Kostenersatz von insgesamt ca. 10.000 € erfolgen.

Auf Grundlage der vorgenannten Ausführungen sowie der beigefügten Kostenschätzungen wäre nach Ansicht der Verwaltung eine größtmögliche Mitverlegung und Anschluss von Privatkunden (Variante 3), vor allem im Hinblick auf die Zukunft und als weitere Standortsicherung der Gemeinde Weisenbach mehr als wünschenswert. Damit dieses Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann, müssten die Hausanschlüsse nach Auffassung der Gemeindeverwaltung subventioniert werden. Dies ist angesichts der angespannten und schwierigen Haushaltssituation für die nächsten Jahre schlichtweg nicht finanzierbar.

Daher schlägt die Verwaltung eine ergänzende Variante, nämlich **Variante 4** (Querungen B462/Murg sowie Anschluss des Dienstleistungszentrums) zur Beschlussfassung vor. Mit dieser Variante hält man sich die Möglichkeit für die Versorgung des Gesamtgebiets, vor allem mit den Querungen der B462/Murg offen und investiert nachhaltig und priorisiert in das Dienstleistungszentrum, das für die Versorgung der Gesamtgemeinde elementar wichtig ist.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Breitbandversorgung der Gemeinde Weisenbach mit der **Variante 4** (Querung der B462/Murg und Anschluss des Dienstleistungszentrums) zu. Die entsprechenden Mittel in Höhe von ca. 57.000 € sollen im Haushalt 2021 mit aufgenommen werden.



Weiter unten finden Sie häufig gestellte Fragen  m Breitbandatlas.

